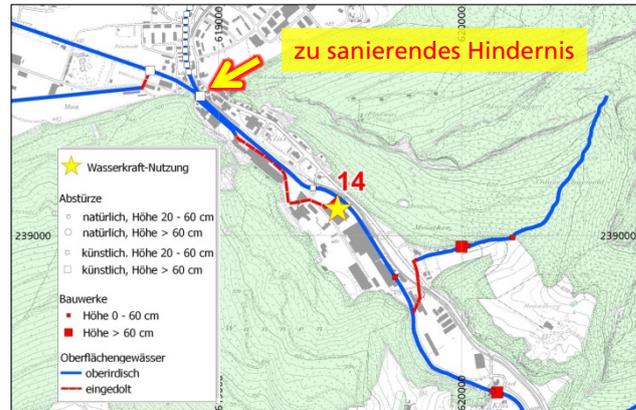


<i>KW-Name</i> Tauer AG	<i>Gewässer</i> Augstbach / Dünnern	<i>X-Koord. Hindernis</i> 618.905	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 239.614
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_14	<i>Standort der Anlage</i> Balsthal	<i>Hindernishöhe</i> 1.5 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk, Turbine: ?
genutztes Gefälle:	6.78 m
Ausbauwassermenge:	800 l/s
installierte Leistung:	72.3 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	gemischte Rechte, ausser Betrieb

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Ja
BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Dieses Hindernis ist als sanierungsbedürftig einzustufen. Gemäss Ch. Dietschi vom AfU ist vorgesehen, dieses Hindernis im Zusammenhang mit der Umfahrung Klus zu sanieren (Stand 2013; Änderungen vorbehalten). Gemäss M. Huber vom BAFU kann die Sanierung mit Geldern von Swissgrid erfolgen, sofern noch ein Betreiber vorhanden ist. Dieses Geld aus dem Bereich Fischgängigkeit kann in das Gesamtprojekt Revitalisierung dieses Abschnitts einfließen (zu prüfen).		
Fachliche Priorisierung	5 Punkte / hoch (da Vorranggew.)	Vorranggewässer Kt. SO: ja
Sanierungsfrist	2022	

Massnahmen

Fischaufstieg	Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Sanierungsart abhängig von Vorgehen/Projekt zur Kraftwerkerneuerung. → Zielfischart: Bachforelle Alternative, falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Rückbau der Schwelle. Mögliche Massnahme: Ersatz durch aufgelöste Blockrampe.
Fischabstieg, Fischschutz	Das Planen von Massnahmen zum Fischschutz hängt davon ab, ob diese Wasserkraftanlage überhaupt noch betrieben wird bzw. betriebsfähig ist. Im jetzigen Zustand dürfte die Schwelle bei den meisten Wasserständen keine grosse Verletzungsgefahr für absteigende oder abgeschwemmte Fische bedeuten.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden klären weiter ab, ob noch ein Betreiber dieser Anlage vorhanden ist bzw. ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will.

⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen.

Termin Sanierungsverfügung: 2015.

⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtig).

Fortsetzung SO_14: Taufer AG (Augstbach/Dünnern) / Balsthal

Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Synergien mit Revitalisierungsplanung:

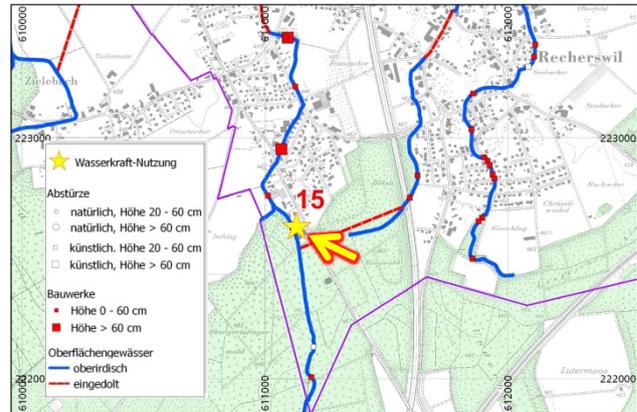
Im Zusammenhang mit der Sanierung dieses Migrationshindernisses sind auch Aufwertungsmassnahmen am Augstbach im Ortskern Balsthal zu prüfen.

Falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Überführen in Revitalisierungsplanung.

<i>KW-Name</i> Säge	<i>Gewässer</i> Grüttbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 611.130	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 222.630
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_15	<i>Standort der Anlage</i> Obergerlafingen	<i>Hindernishöhe</i> 3 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Flusskraftwerk Turbine: ?
genutztes Gefälle:	3.50 m
Ausbauwassermenge:	800 l/s
installierte Leistung:	37 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	Konzession, in Betrieb

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Ja
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2025	

Massnahmen

Fischaufstieg	Machbarkeit eines Umgehungsgewässers (linksufrig im Waldareal) prüfen. → Zielfischart: Bachforelle
Fischabstieg, Fischschutz	- Machbarkeit eines Umgehungsgewässers (linksufrig im Waldareal) prüfen. - Installation eines „fischfreundlichen“ Rechens zur Verhinderung des Einschwimmens von Fischen in die Turbine.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden nehmen mit dem Anlagenbetreiber Kontakt auf und informieren ihn über die Sanierungspflicht.

⇒ Danach: Ausstellen der Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör.

Termin Sanierungsverfügung: 2015.

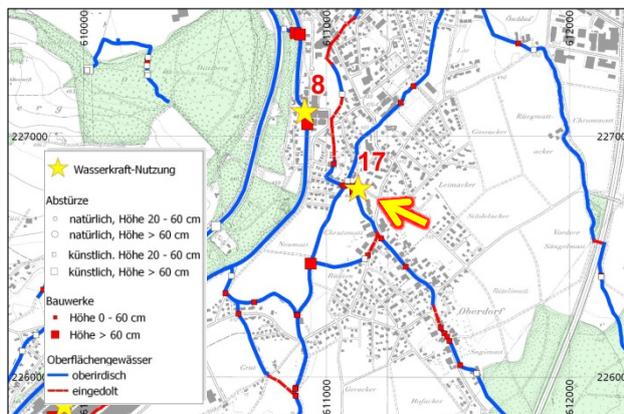
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> KWKW Grützbach (KLEA)	<i>Gewässer</i> Grützbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 611.130	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 226.780
<i>Hinderniss-Nr.</i> SO_17	<i>Standort der Anlage</i> Derendingen	<i>Hindernishöhe</i> 2.2 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerkstyp / Turbine:	Flusskraftwerk Rohrturbine
genutztes Gefälle:	2.4 m
Ausbauwassermenge:	1'000 l/s
installierte Leistung:	11 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	Konzession (bis 2048), in Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Zurückgestellt	Abstieg: Zurückgestellt
<p>BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Diese Anlage ist grundsätzlich sanierungsbedürftig. Gemäss St. Gerster vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei ist jedoch eine übergeordnete Planung notwendig, da es wahrscheinlich sinnvoller ist, aufsteigende Fische über einen anderen Gewässerarm (Neumattbach) ins Oberwasser zu lenken. Da im Moment noch nicht klar ist, welche Lösung angestrebt werden soll, wird diese Anlage zurückgestellt.</p> <p>BAFU: Falls Ende 2014 (Abgabe Schlussbericht) noch keine optimale Lösung bekannt ist, kann diese Anlage auch dann noch als zurückgestellt eingestuft werden. In solchen Fällen muss jedoch ein Zeitplan angegeben werden, wann diese Entscheide gefällt werden müssen (u.a. im Zusammenhang mit der Revitalisierungsplanung).</p>		
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2025	

Massnahmen

Fischaufstieg	Machbarkeit einer Umleitung via Neumattbach prüfen ("übergeordnete Fischgängigkeit") → Zielfischart: Bachforelle
Fischabstieg, Fischschutz	- Fischabstieg mit Lösung "übergeordnete Fischgängigkeit" via Neumattbach prüfen. - Installation eines „fischfreundlichen“ Rechens zur Verhinderung des Einschwimmens von Fischen in die Turbine.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

<p>Die kantonalen Behörden nehmen mit dem Anlagenbetreiber Kontakt auf und informieren ihn über die Sanierungspflicht.</p> <p>⇒ Danach: Ausstellen der Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör.</p> <p>Termin Sanierungsverfügung: 2015.</p>

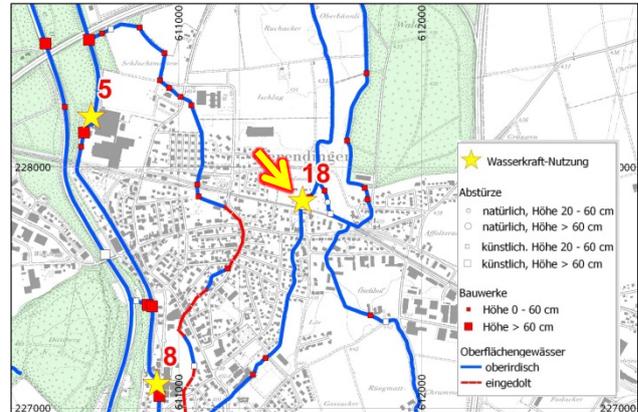
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> KWKW Alte Ziegelei (Köhli)	<i>Gewässer</i> Grüttbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 611.510	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 227.860
<i>Hinderniss-Nr.</i> SO_18	<i>Standort der Anlage</i> Derendingen	<i>Hindernishöhe</i> 1.16 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp /	Flusskraftwerk
Turbine:	Wasserkraftschnecke
genutztes Gefälle:	1.16 m
Ausbauwassermenge:	1'100 l/s
installierte Leistung:	10 kW
Rechtsgrundlage /	Konzession (bis 2052),
Betrieb:	in Betrieb

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
Das Umgehungsgewässer weist auf den untersten 2 Metern einen Gefällesprung auf; im ganzen Gerinne sind einzelne Blocksteine gegen die Mitte nachgerutscht und haben die Durchlässe z.T. deutlich verkleinert.		
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2016 (baldmöglichst, da mit einfachen Mitteln möglich)	

Massnahmen

Fischaufstieg	Instandstellen des Umgehungsgewässers (+ regelmässiger Unterhalt). → Zielfischart: Bachforelle
Fischabstieg, Fischschutz	keine, da "fischfreundliche" Schneckenturbine

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden nehmen mit dem Anlagenbetreiber Kontakt auf und weisen ihn auf die Instandstellung samt Unterhaltspflicht des Umgehungsgewässers hin. Termin: 2015 ⇒ Sanierungsverfügung nicht zwingend.

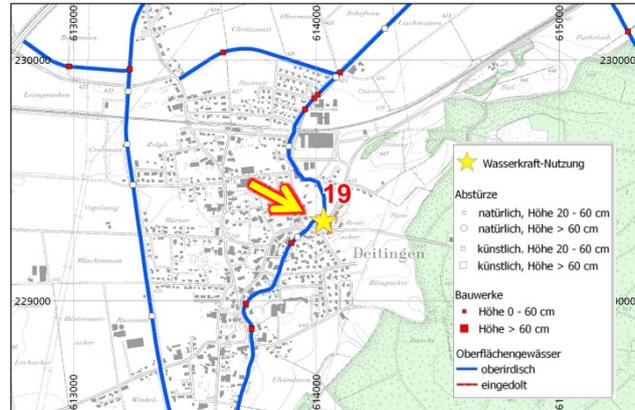
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> Säge	<i>Gewässer</i> Oesch	<i>X-Koord. Hindernis</i> 614.011	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 229.343
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_19	<i>Standort der Anlage</i> Deitingen	<i>Hindernishöhe</i> 0.5 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp /	Flusskraftwerk
Turbine:	Wasserrad, unterschl.
genutztes Gefälle:	1.23 m
Ausbauwassermenge:	750 l/s
installierte Leistung:	9 kW
Rechtsgrundlage /	Konzession,
Betrieb:	vermutlich ausser
	Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2022	

Massnahmen

Fischaufstieg	<p>Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Machbarkeit eines Umgehungsgewässers (linksufrig) prüfen.</p> <p>→ Zielfischart: Bachforelle</p> <p>Alternative, falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Rückbau der Schwelle.</p> <p>Aufgrund der geringen Überfallhöhe dürfte nach der Entfernung der Schwelle keine weitere Wasserbaumassnahme an dieser Stelle nötig sein (evtl. ein paar Störsteine platzieren).</p>
Fischabstieg, Fischschutz	Keine Massnahmen nötig, auch wenn das Wasserrad weiterbetrieben/reaktiviert werden sollte.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

<p>Die kantonalen Behörden klären weiter ab, ob noch ein Betreiber dieser Anlage vorhanden ist bzw. ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will.</p> <p>⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen.</p> <p>Termin Sanierungsverfügung: 2015.</p> <p>⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtig).</p>

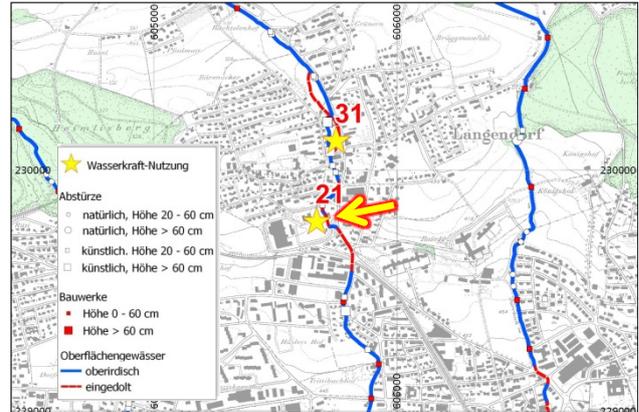
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

<p>Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.</p> <p>Falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Überführen in Revitalisierungsplanung.</p>

<i>KW-Name</i> Stahlhof	<i>Gewässer</i> Wildbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 605.700	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 229.816
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_21	<i>Standort der Anlage</i> Langendorf	<i>Hindernishöhe</i> Kanal mit schiessendem Abfluss	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Flusskraftwerk Turbine: ?
genutztes Gefälle:	9.11 m
Ausbauwassermenge:	85 l/s
installierte Leistung:	8 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, vermutlich ausser Betrieb

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Aufstieg: Zurückgestellt	Abstieg: Zurückgestellt
<p>Die Kontaktaufnahme mit dem Inhaber der Anlage (Migros) hat noch nicht stattgefunden, weshalb eine abschliessende Beurteilung bis zum Vorliegen des Schlussberichts nicht möglich war.</p> <p>Aufgrund der Gesamtsituation des Wildbaches im Siedlungsbereich von Langendorf dürfte die Machbarkeit zur Sanierung der Fischgängigkeit aber kaum gegeben sein. Die Wasserkraftnutzung ist nicht der einzige Grund für die Einschränkung der Fischgängigkeit, weshalb die Situation insbesondere im Rahmen der Revit.planung zu beurteilen ist.</p> <p>Die Situation bzgl. Fischschutz ist unklar, da sich die Anlage unter dem Gebäude (Stahlhof, Areal Migros Langendorf) befindet und deshalb nicht einsehbar ist.</p>		
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	??? ⇒ Tendenz zu Sanierungspflicht = Nein	

Massnahmen

Fischaufstieg	<p>Der Handlungsbedarf zur Sanierung der Fischgängigkeit ist im Rahmen der Revitalisierungsplanung zu beurteilen.</p> <p>Möglichkeiten für Massnahmen zur Verbesserung der Fischgängigkeit aufgrund der engen und steilen Verhältnisse kaum gegeben. Der Siedlungsdruck im Dorfkern von Langendorf ist massiv, der Wildbach auf diesem Abschnitt mehrheitlich in einem betonierten Gerinne (z.T. mit Natursohle).</p>
Fischabstieg, Fischschutz	<p>Situation bzgl. Fischschutz unklar (Anlage ist unter dem Gebäude und deshalb nicht einsehbar)</p> <p>Das Planen von Massnahmen zum Fischschutz hängt davon ab, ob diese Wasserkraftanlage überhaupt noch betrieben wird bzw. betriebsfähig ist.</p> <p>Falls Ja: Installation eines „fischfreundlichen“ Rechens zur Verhinderung des Einschwimmens von Fischen in die Turbine</p>

Fortsetzung SO_21: WKA Stahlhof (Wildbach) / Langendorf

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden stellen den Kontakt zum Anlagenbetreiber her und überprüfen die Situation zusammen mit diesem vor Ort.

Danach ist insbesondere die Rechtsgrundlage für die Wasserkraftnutzung und die Betriebsfähigkeit der Anlage abzuklären.

Falls noch ein Rechtsanspruch besteht bzw. die Anlage betrieben wird, ist zu entscheiden, ob für gewisse Massnahmen (insbesondere Fischschutz) eine Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausgestellt werden soll.

Termin Kontaktaufnahme und Entscheidungsfindung: 2015.

Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> Mühle Ramiswil	<i>Gewässer</i> Ramiswilerbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 617.031	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 243.792
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_22	<i>Standort der Anlage</i> Ramiswil	<i>Hindernishöhe</i> 1.2 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk, Francis
genutztes Gefälle:	6.22 m
Ausbauwassermenge:	130 l/s
installierte Leistung:	7 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, in Betrieb (nicht permanent)

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein (bzw. zurückgest.)
Die Schwellen (90 cm + 30 cm) bei der Wasserfassung sind für die aufwärtsgerichtete Fischwanderung nicht passierbar. Diese Mühle wird nur intermittierend betrieben, so dass der Oberwasserkanal zeitweise trocken fällt. Laut St. Gerster vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei besteht eine sehr geringe Gefahr, dass Fische in die Turbine gelangen. Dem Kanton ist jedoch nicht genau bekannt, aus welchen Gründen der Oberwasserkanal zeitweise trocken liegt und wie oft dies der Fall ist.		
Fachliche Priorisierung	5 Punkte / mittel	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	2020	

Massnahmen

Fischaufstieg	Minimale Dotierwassermengen für Ramiswilerbach festlegen , da in Trockenperioden oft sehr wenig Wasser auf der Restwasserstrecke fliesst. Das Migrationshindernis bei der Wasserfassung ist bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren (z.B. aufgelöste Blockrampe). → Zielfischart: Bachforelle
Fischabstieg, Fischschutz	Im Mühelkanal dürften die Fische kaum bis zum Rechen des Turbineneinlaufkanals kommen. Ansonsten abwärtsgerichtete Fischwanderung über die Restwasserstrecke (Ramiswilerbach). Evtl. Installation eines „fischfreundlichen“ Rechens bei der Wasserfassung zur Verhinderung des Einschwimmens von Fischen in den Mühelkanal.

Fortsetzung SO_22: Mühle Ramiswil (Ramiswilerbach) / Ramiswil

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden nehmen mit dem Anlagenbetreiber Kontakt auf und informieren ihn über die Sanierungspflicht.

Die kantonalen Behörden klären die Betriebsweise dieser Mühle ab (insbesondere Trockenfallen OW-Kanal). Es wird überprüft, ob ein Vermeiden des Trockenfallens des Kanals zu ökologischen Aufwertungen führt und dies betrieblich möglich ist.

In Abhängigkeit der vorgesehenen Betriebsweise ist dann zu beurteilen, ob der Fischabstieg als sanierungspflichtig eingestuft werden muss.

⇒ Danach: Ausstellen der Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör.

Termin Sanierungsverfügung: 2015.

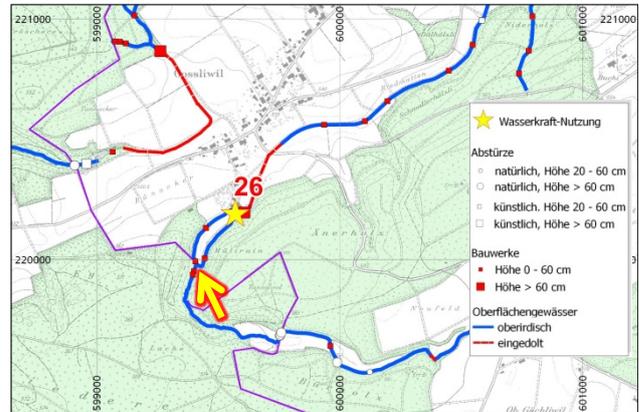
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> Mühle	<i>Gewässer</i> Biberenbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 599.407	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 219.980
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_26	<i>Standort der Anlage</i> Gosswil	<i>Hindernishöhe</i> 0.6 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk Rohrturbine
genutztes Gefälle:	7.30 m
Ausbauwassermenge:	50 l/s
installierte Leistung:	4 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, in Betrieb (selten)



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Nein	Abstieg: Nein
<p>BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Grundsätzlich ist dieses Hindernis als sanierungsbedürftig einzustufen. Die Priorität ist jedoch gering.</p> <p>Im Schlussbericht soll in Koordination mit der Revitalisierungsplanung noch einmal überprüft werden, ob dieses Hindernis saniert werden soll. Zeigt es sich, dass der ökologische Gewinn gering ist oder Massnahmen unverhältnismässig wären, kann eine Sanierung auch im Schlussbericht noch verneint werden.</p> <p>Diese Anlage wird als nicht sanierungspflichtig eingestuft. Die Mühle ist nur sporadisch in Betrieb und das Hindernis bei der Wasserfassung könnte mit einfachsten Massnahmen durchgängig gestaltet werden, der ökologische Nutzen ist jedoch fraglich.</p>		
Fachliche Priorisierung	4 Punkte / mittel	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	-	

Massnahmen

Fischaufstieg	Die Fischwanderung wird im RW-Abschnitt des Biberenbaches kaum behindert. Einzig im Bereich der Wasserableitung in den Mühelkanal kann während Betriebsphasen der Mühle (sehr selten) ein gewisses Aufstiegshindernis entstehen.
Fischabstieg, Fischschutz	Der rund 280 m lange Mühelkanal ist sehr selten mit genügend Wasser beschickt (nur in Betriebsphasen), so dass sich dort kaum eine residente Fischpopulation etabliert und deshalb auch keine Fischschutzmassnahmen nötig sind.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

<p>Die kantonalen Behörden klären ab, ob der Betreiber dieser Anlage weiterhin von seinem Recht Gebrauch machen will.</p> <p>⇒ Falls Nein: Evtl. Rückbau gewisser Anlageteile, insbesondere Schwelle bei der Wasserfassung.</p>

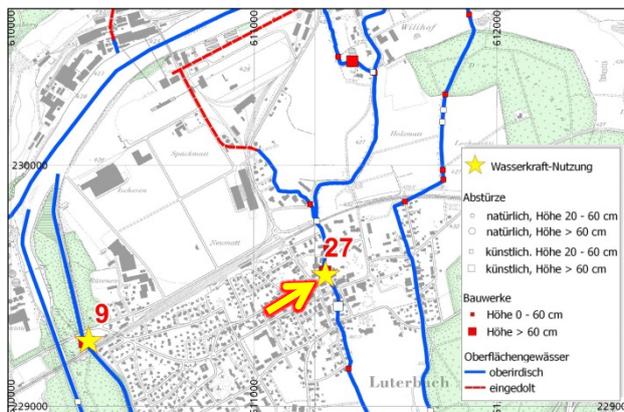
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

KW-Name Alte Mühle	Gewässer Dorfbach	X-Koord. Hindernis 611.295	Y-Koord. Hindernis 229.544
Hindernis-Nr. SO_27	Standort der Anlage Luterbach	Hindernishöhe 0.6 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerkstyp /	Flusskraftwerk
Turbine:	Turbine: ?
genutztes Gefälle:	0.94 m
Ausbauwassermenge:	1'080 l/s
installierte Leistung:	10 kW
Rechtsgrundlage /	Konzession,
Betrieb:	ausser Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
Die Anlage ist aktuell ausser Betrieb. Teile der Wehranlage bilden noch ein Hindernis mit Niveaudifferenz von rund 60 cm und schiessendem Wasserdurchgang.		
Fachliche Priorisierung	4 Punkte / mittel	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2020	

Massnahmen

Fischaufstieg	Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Sanierungsart abhängig von Vorgehen/Projekt zur Kraftwerkerneuerung. → Zielfischart: Bachforelle Alternative, falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Rückbau der Schwelle Mögliche Massnahme: Ersatz durch aufgelöste Blockrampe.
Fischabstieg, Fischschutz	Keine Massnahmen nötig, da die freie Fischwanderung abwärts bei der heutigen Situation gewährleistet ist.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden klären weiter ab, ob noch ein Betreiber dieser Anlage vorhanden ist bzw. ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will. ⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen. Termin Sanierungsverfügung: 2015. ⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtig).

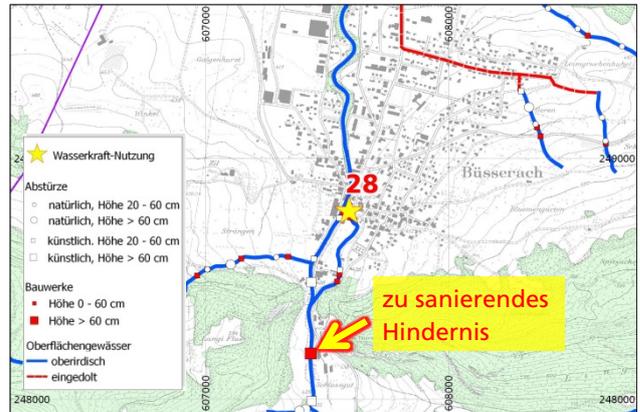
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen. Falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Überführen in Revitalisierungsplanung.

<i>KW-Name</i> Alte Mühle	<i>Gewässer</i> Lüssel, Mühlekanal	<i>X-Koord. Hindernis</i> 607.428	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 248.164
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_28	<i>Standort der Anlage</i> Büsserach	<i>Hindernishöhe</i> 2.5 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Ausleitkraftwerk
 Turbine: Francis
 genutztes Gefälle: 4.37 m
 Ausbauwassermenge: 200 l/s
 installierte Leistung: 8 kW
 Rechtsgrundlage / ehehaftes Recht,
 Betrieb: ausser Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
Anlage aktuell ausser Betrieb. Wehranlage in der Lüssel (Δh 2.5 m), oberhalb daran anschliessende ehemalige Flussbadi (gepflästerte Sohle und Ufer) und das Überfallbauwerk eingangs ehem. Badi (Δh 2 m) wirken als absolutes Hindernis für die flussaufwärts gerichtete Fischwanderung.		
Fachliche Priorisierung	7 Punkte / hoch	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2022	

Massnahmen

Fischaufstieg	<p>Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Sanierungsart abhängig von Vorgehen/Projekt zur Kraftwerkerneuerung.</p> <p>→ Zielfischart: Bachforelle</p> <p>Alternative, falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Rückbau der Schwelle samt Wehranlage.</p> <p>Mögliche Massnahme: Ersatz durch aufgelöste Blockrampe.</p>
Fischabstieg, Fischschutz	<p>Das Planen von Massnahmen zum Fischschutz hängt davon ab, ob diese Wasserkraftanlage überhaupt noch betrieben wird bzw. betriebsfähig ist.</p> <p>Im jetzigen Zustand dürfte die Schwelle bei den meisten Wasserständen keine grosse Verletzungsgefahr für absteigende oder abgeschwemmte Fische bedeuten.</p> <p>⇒ Kein Handlungsbedarf, falls Wasserkraftanlage nicht reaktiviert wird.</p>

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

<p>Die kantonalen Behörden klären weiter ab, ob (und wie) der Wasserrechtinhaber von seinem Recht Gebrauch machen will.</p> <p>⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen.</p> <p>Termin Sanierungsverfügung: 2015.</p> <p>⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtigt).</p>

Fortsetzung SO_28: Alte Mühle (Lüssel, Mühlekanal) / Büsserach

Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Synergien mit Revitalisierungsplanung:

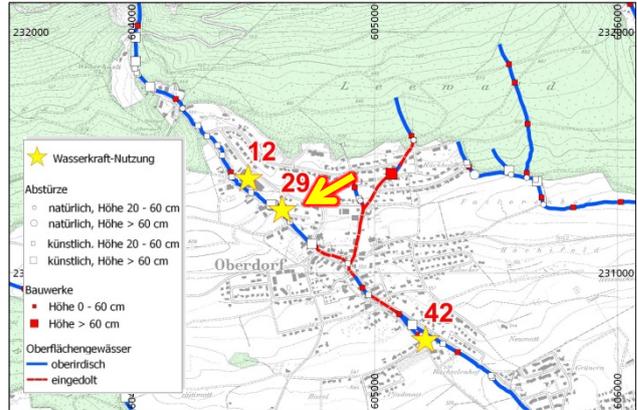
Die Wehranlage in der Lüssel (Δh 2.5 m), die im Oberwasser anschliessende ehemalige Lüssel-Flussbadi (gepflästerte Sohle und Ufer), das Überfallbauwerk eingangs dieser Badi (Δh 2 m) und die Schwelle (Δh 1.2 m) unterhalb der Fischzucht sind als Einheit zu betrachten, wenn es um die Sanierung der Fischwanderung in diesem vom ersten bis zum dritten Hindernis rund 500 m langen Abschnitt der Lüssel geht.

Deshalb sind diese Hindernisse in der Revit.planung auch alle der höchsten Priorisierungsstufe zugeordnet.

<i>KW-Name</i> Säge	<i>Gewässer</i> Wildbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 604.620	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 231.260
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_29	<i>Standort der Anlage</i> Oberdorf	<i>Hindernishöhe</i> keine Schwelle bzw. Wasserfassung erkennbar	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	???
genutztes Gefälle:	10.27 m
Ausbauwassermenge:	80 l/s
installierte Leistung:	8 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, ausser Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Nein	Abstieg: Nein
Die Anlage ist aktuell stillgelegt und es ist noch unklar, ob der Betreiber die Anlage reaktivieren möchte. Die Wasserfassung der ehemaligen Wasserkraftnutzung (Sägereibetrieb) ist im Feld nicht erkennbar. Es sind keine Hindernisse aufgrund der ehemaligen Wasserkraftnutzung erkennbar.		
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	-	

Massnahmen

Fischaufstieg	Der Handlungsbedarf zur Sanierung der Fischgängigkeit auf diesem Wildbach-Abschnitt ist im Rahmen der Revitalisierungsplanung zu beurteilen (vgl. KW SO_21 und SO_31).
Fischabstieg, Fischschutz	momentan keine Massnahmen nötig

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden klären ab, ob noch ein Betreiber dieser Anlage vorhanden ist bzw. ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will.

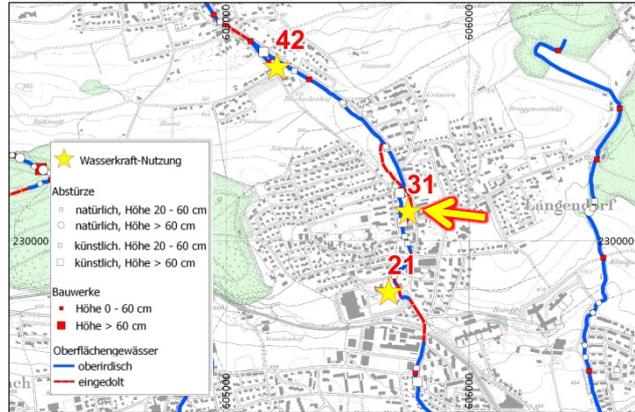
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

siehe Bemerkung unter „Massnahmen Fischaufstieg“

<i>KW-Name</i> Feinlederfabrik	<i>Gewässer</i> Wildbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 605.750	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 230.120
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_31	<i>Standort der Anlage</i> Langendorf	<i>Hindernishöhe</i> keine Schwelle bzw. Wasserfassung erkennbar	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk Turbine: ?
genutztes Gefälle:	15.96 m
Ausbauwassermenge:	120 l/s
installierte Leistung:	32 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	gemischte Rechte, stillgelegt



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Nein	Abstieg: Nein
Die Anlage ist aktuell stillgelegt und es ist noch unklar, ob der Betreiber die Anlage reaktivieren möchte. Die Wasserfassung der ehemaligen Wasserkraftnutzung (Sägereibetrieb) ist im Feld nicht erkennbar. Es sind keine Hindernisse aufgrund der ehemaligen Wasserkraftnutzung erkennbar.		
Fachliche Priorisierung	3 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	-	

Massnahmen

Fischaufstieg	Der Handlungsbedarf zur Sanierung der Fischgängigkeit auf diesem Wildbach-Abschnitt ist im Rahmen der Revitalisierungsplanung zu beurteilen (vgl. KW SO_21 und SO_29).
Fischabstieg, Fischschutz	momentan keine Massnahmen nötig

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden klären ab, ob noch ein Betreiber dieser Anlage vorhanden ist bzw. ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will.

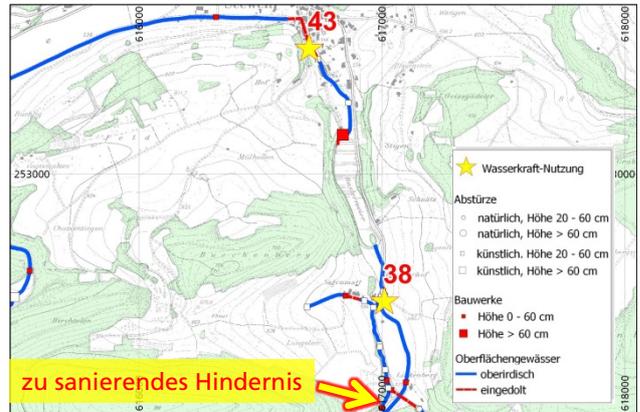
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

siehe Bemerkung unter „Massnahmen Fischaufstieg“

<i>KW-Name</i> Sägerei Trummer	<i>Gewässer</i> Seebach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 617.010	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 252.005
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_38	<i>Standort der Anlage</i> Seewen	<i>Hindernishöhe</i> 1 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk Wasserrad, oberchl.
genutztes Gefälle:	7.36 m
Ausbauwassermenge:	70 l/s
installierte Leistung:	5 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, ausser Betrieb

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
Die Anlage ist aktuell ausser Betrieb und dürfte nur sehr aufwändig zu reaktivieren sein.		
Fachliche Priorisierung	4 Punkte / gering	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	2020	

Massnahmen

Fischaufstieg	Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Sanierungsart abhängig von Vorgehen/Projekt zur Kraftwerkerneuerung. → Zielfischart: Bachforelle Alternative, falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Rückbau der Schwelle.
Fischabstieg, Fischschutz	Keine Behinderung der Abwärtswanderung, da Kraftwerkanlage stillgelegt (Kraftwerkkanal zugewachsen) und die Abwärtswanderung durch die Schwelle kaum behindert wird bzw. keine Verletzungsgefahr besteht.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden klären weiter ab, ob noch ein Wasserrechtsinhaber vorhanden ist bzw. ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will.

⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen.

Termin Sanierungsverfügung: 2015.

⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwelle im Rahmen einer kleinen wasserbaulichen Massnahme (Kanton/Gemeinde)

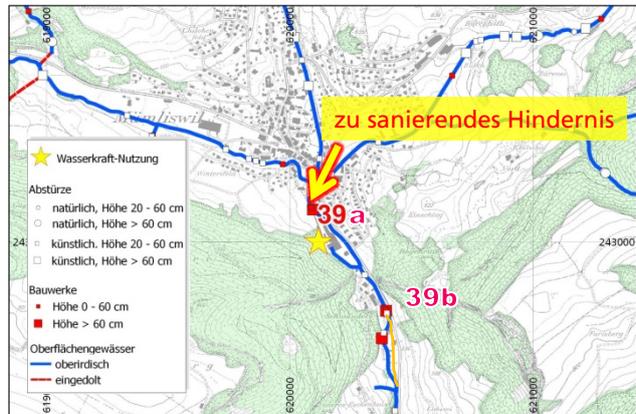
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> Kammfabrik	<i>Gewässer</i> Mümliswilerbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 620.098	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 243.134
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_39a	<i>Standort der Anlage</i> Mümliswil	<i>Hindernishöhe</i> 3.2 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk
genutztes Gefälle:	7.31 m
Ausbauwassermenge:	400 l/s
installierte Leistung:	29 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, gelöscht



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Auf-/Abstieg: Vernetzungsmassnahme (vgl. Schreiben BAFU vom 13.11.2014)	
Das Kraftwerk ist stillgelegt und das Wasserrecht wurde bereits im Jahr 1955 gelöscht. Es gibt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011, in der eine Wasserkraftnutzung an dieser Stelle skizziert wird. Die kantonalen Ämter haben sich aus diversen Überlegungen mehrheitlich ablehnend gegen ein solches Projekt geäußert.		
Fachliche Priorisierung	6 Punkte / hoch	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist		

Massnahmen

Fischaufstieg	Die zwecks Wasserfassung erstellte Schwelle ist zurückzubauen. Mögliche Massnahme: Ersatz durch aufgelöste Blockrampe. → Zielfischart: Bachforelle
Fischabstieg, Fischschutz	Verletzungsgefahr bei Abwärtswanderung über Schwelle bei ehem. Wasserentnahme. Mit dem Ersatz der Schwelle durch eine fischgängige Blockrampe wird auch dem Fischschutz/Fischabstieg Rechnung getragen.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Da das früher bestehende Wasserrecht gelöscht wurde und eine zukünftige Wasserkraftnutzung an dieser Stelle im Mümliswilerbach kaum bewilligungsfähig ist, muss die Beseitigung des Hindernisses im Rahmen der Revitalisierungsplanung des Kantons angegangen werden, d.h. Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtigt).

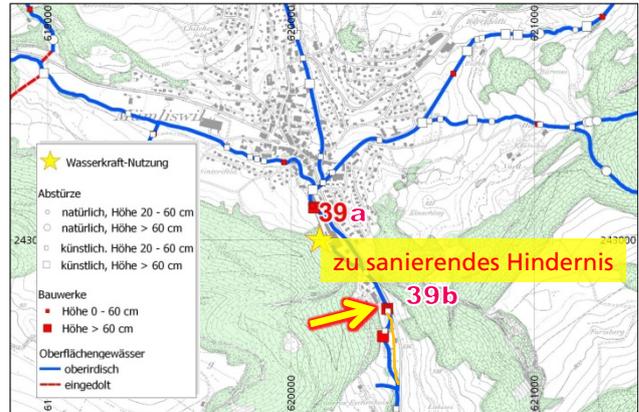
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Synergie mit der Sanierung der flussabwärts gelegenen Schwelle bei der Wasserentnahme zur Wasserkraftnutzung durch die ehemalige Bandfabrik (Objekt-Nr. SO_39b).

<i>KW-Name</i> Bandfabrik	<i>Gewässer</i> Mümliswilerbach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 620.406	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 242.686
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_39b	<i>Standort der Anlage</i>	<i>Hindernishöhe</i> 2.5 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Ausleitkraftwerk	
Turbine:	-
genutztes Gefälle:	6.84 m
Ausbauwassermenge:	400 l/s
installierte Leistung:	26 kW
Rechtsgrundlage / Konzession, gelöscht	
Betrieb:	

**Sanierungsentscheid**

Sanierungspflicht	Auf-/Abstieg: Vernetzungsmassnahme (vgl. Schreiben BAFU vom 13.11.2014)	
Das Kraftwerk ist stillgelegt und die Konzession wurde im Jahr 1971 gelöscht. Einige Anlagenteile sind noch vorhanden (Ober-/Unterwasserkanal) und insbesondere die Schwelle bei der ehemaligen Wasserentnahme ist ein massives Fischwanderhindernis.		
Fachliche Priorisierung	6 Punkte / hoch	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist		

Massnahmen

Fischaufstieg	Die zwecks Wasserfassung erstellte Schwelle ist zurückzubauen. Mögliche Massnahme: Ersatz durch aufgelöste Blockrampe. → Zielfischart: Bachforelle
Fischabstieg, Fischschutz	Verletzungsgefahr bei Abwärtswanderung über Schwelle bei ehem. Wasserentnahme. Mit dem Ersatz der Schwelle durch eine fischgängige Blockrampe wird auch dem Fischschutz/Fischabstieg Rechnung getragen.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Da die früher bestehende Konzession gelöscht wurde und eine zukünftige Wasserkraftnutzung an dieser Stelle im Mümliswilerbach kaum bewilligungsfähig ist, muss die Beseitigung des Hindernisses im Rahmen der Revitalisierungsplanung des Kantons angegangen werden, d.h. Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtigt).

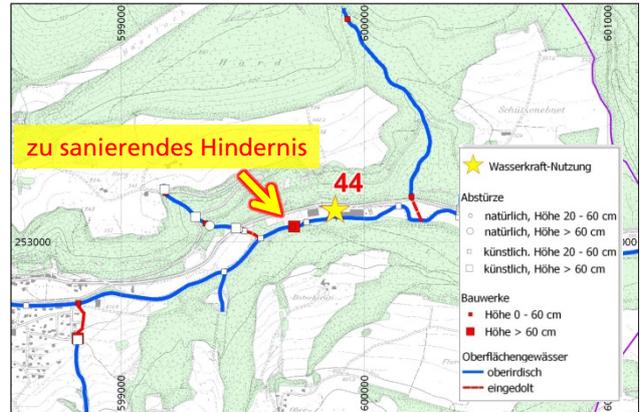
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Synergie mit der Sanierung der flussaufwärts gelegenen Schwelle bei der Wasserentnahme zur Wasserkraftnutzung durch die ehemalige Kammfabrik (Objekt-Nr. SO_39a).

<i>KW-Name</i> Schlosserei	<i>Gewässer</i> Lützel	<i>X-Koord. Hindernis</i> 599.685	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 253.065
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_44	<i>Standort der Anlage</i> Kleinlützel	<i>Hindernishöhe</i> 1 – 1.5 m (mehrere)	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk Turbine: ?
genutztes Gefälle:	5.12 m
Ausbauwassermenge:	430 l/s
installierte Leistung:	21 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	Konzession, Zentrale abgerissen



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Ja
<p>Anlage aktuell ausser Betrieb und viele Anlageteile abgerissen. Der Konzessionsnehmer möchte die Wasserrechte aber momentan nicht abgeben. Falls eine Revitalisierung des Kraftwerks ins Auge gefasst wird, müssen die anlagebedingten Hindernisse fischgängig gemacht werden.</p> <p>BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Im Schlussbericht muss eine Frist gesetzt werden, bis wann ein Sanierungsprojekt vorliegen resp. bis wann die gesamte Anlage rückgebaut werden muss. Der Betreiber muss sich bis zu dieser Frist entscheiden, ob er diese Anlage wieder in Betrieb nehmen will. In diesem Fall gilt sie als Neuanlage, und die Sanierungsmassnahmen müssen vom Betreiber finanziert werden (Stimmt diese Aussage? ⇒ muss geprüft werden)</p>		
Fachliche Priorisierung	7 Punkte / hoch	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2020	

Massnahmen

Fischaufstieg	<p>Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Sanierungsart abhängig von Vorgehen/Projekt zur Kraftwerkerneuerung.</p> <p>→ Zielfischart: Bachforelle</p> <p>Alternative: Bei definitiver Aufhebung der Wasserkraftnutzung, inkl. Löschung der Konzession sind die zwecks Wasserfassung erstellten Schwellen samt Wehranlage zurückzubauen,</p> <p>Mögliche Massnahmen: Ersatz durch aufgelöste Blockrampen.</p>
Fischabstieg, Fischschutz	<p>Mögliche Verletzungsgefahr bei der Abwärtswanderung über die Schwelle bei der ehemaligen Wasserentnahme.</p> <p>Das Planen von Massnahmen zum Fischschutz hängt davon ab, ob diese Wasserkraftanlage überhaupt noch betrieben wird bzw. betriebsfähig ist.</p>

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

Die kantonalen Behörden nehmen mit dem Wasserrechtinhaber Kontakt auf und informieren ihn über die Sanierungspflicht. Gleichzeitig ist zu klären, ob tatsächlich eine Reaktivierung angegangen wird.

⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen.

Termin Sanierungsverfügung: 2015.

⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwellen im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtigt).

Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

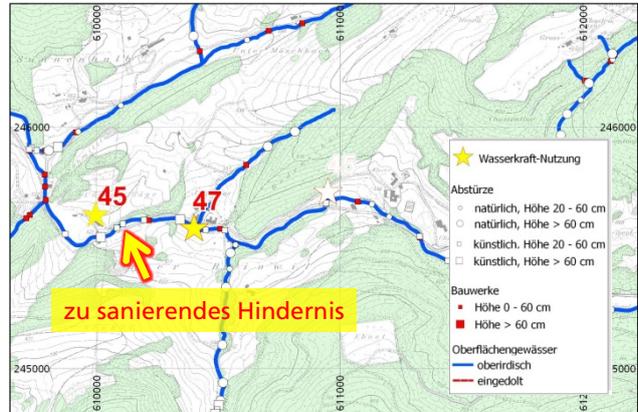
Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

Falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung der Konzession: Überführen in Revitalisierungsplanung.

KW-Name Sägegut	Gewässer Lüssel	X-Koord. Hindernis 610.077	Y-Koord. Hindernis 245.574
Hindernis-Nr. SO_45	Standort der Anlage Beinwil	Hindernishöhe 1 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk Turbine: ?
genutztes Gefälle:	5.05 m
Ausbauwassermenge:	100 l/s
installierte Leistung:	5 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, ausser Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
<p>Obwohl bei der Anlage kein Kraftwerkskanal mehr vorhanden ist und die Kraftwerksnutzung bei der Säge „Sägegut“ offenbar stillgelegt wurde, stellt die Schwelle bei der ehemaligen Wasserentnahmestelle an der Lüssel ein Hindernis für die Fischwanderung dar.</p> <p>BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Diese Anlage ist grundsätzlich sanierungsbedürftig. Im Rahmen des Schlussberichts muss abgeklärt werden, ob noch ein Besitzer vorhanden ist (Finanzierung über Swissgrid), oder ob dieses Hindernis im Rahmen der Revitalisierungsplanung zu sanieren ist.</p>		
Fachliche Priorisierung	7 Punkte / hoch	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2020	

Massnahmen

Fischaufstieg	<p>Migrationshindernis bzgl. „Fischgängigkeit“ zu sanieren. Sanierungsart abhängig von Vorgehen/Projekt zur Kraftwerkerneuerung.</p> <p>→ Zielfischart: Bachforelle</p> <p>Alternative, falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Rückbau der Schwelle.</p>
Fischabstieg, Fischschutz	<p>Keine Behinderung der Abwärtswanderung, da Kraftwerkanlage stillgelegt (Kraftwerkkanal zugewachsen) und die Abwärtswanderung durch die Schwelle kaum behindert wird bzw. keine Verletzungsgefahr besteht.</p>

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

<p>Die kantonalen Behörden nehmen mit dem Wasserrechtinhaber Kontakt auf und informieren ihn über die Sanierungspflicht. Gleichzeitig ist zu klären, ob dieser noch von seinem Recht Gebrauch machen will.</p> <p>⇒ Falls Ja: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen.</p> <p>Termin Sanierungsverfügung: 2015.</p> <p>⇒ Falls Nein: Rückbau der Schwelle im Rahmen eines Revitalisierungsprojektes (NFA-beitragsberechtigt).</p>

Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

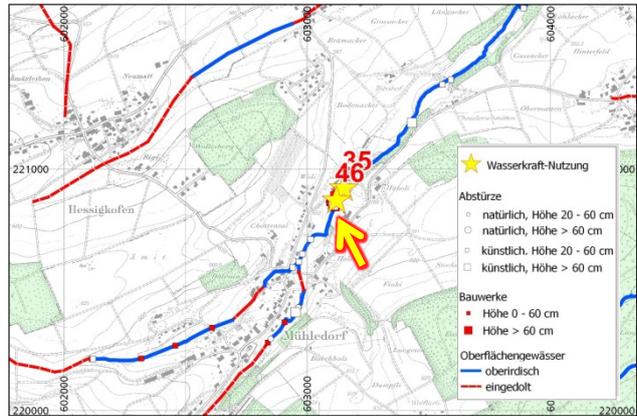
Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

Falls definitive Stilllegung des Kraftwerks mit Löschung des Wasserrechts: Überführen in Revitalisierungsplanung.

<i>KW-Name</i> Reibe (Öli)	<i>Gewässer</i> Mülibach	<i>X-Koord. Hindernis</i> 603.120	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 220.870
<i>Hindernis-Nr.</i> SO_46	<i>Standort der Anlage</i> Mühledorf	<i>Hindernishöhe</i> 1 - 2 m (mehrere) + schiessender Abfluss in Kanal	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Ausleitkraftwerk Turbine: ?
genutztes Gefälle:	5.00 m
Ausbauwassermenge:	35 l/s
installierte Leistung:	2 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	ehehaftes Recht, ausser Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Nein	Abstieg: Nein
<p>Die Anlage ist aktuell ausser Betrieb.</p> <p>BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Grundsätzlich wäre dieses Hindernis sanierungsbedürftig. Das ökologische Potenzial im Oberwasser ist jedoch so gering, dass eine Sanierung unverhältnismässig wäre.</p> <p>Die Überprüfung in Koordination mit der Revitalisierungsplanung hat ergeben, dass das ökologische Potenzial im Oberwasser zu gering ist (grosser Teil des Mülibaches eingedolt), um den zu erwartenden grossen Aufwand zur Sanierung der Durchgängigkeitsstörung zu rechtfertigen (Massnahme wäre unverhältnismässig).</p> <p>⇒ Das Objekt wird aus der Planung entlassen.</p>		
Fachliche Priorisierung	4 Punkte / mittel (eher gering; s.o.)	Vorranggewässer Kt. SO: Nein
Sanierungsfrist	-	

Massnahmen

Fischaufstieg	keine
Fischabstieg, Fischschutz	keine

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

momentan kein Handlungsbedarf

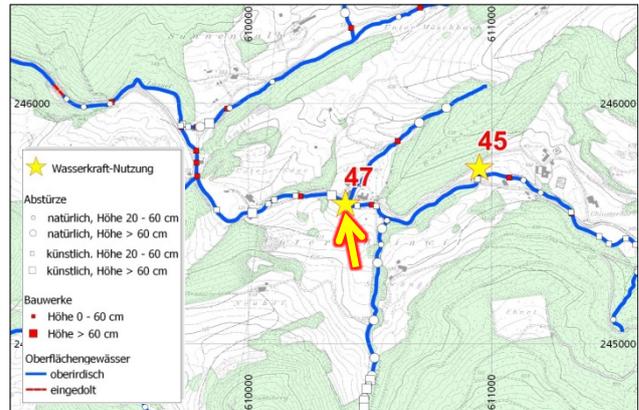
Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.

<i>KW-Name</i> Schmiede (Hammermühle)	<i>Gewässer</i> Lüssel	<i>X-Koord. Hindernis</i> 610.400	<i>Y-Koord. Hindernis</i> 245.580
<i>Hinderniss-Nr.</i> SO_47	<i>Standort der Anlage</i> Beinwil	<i>Hindernishöhe</i> 1.3 m	

Kraftwerk-Kenndaten

Kraftwerktyp / Turbine:	Flusskraftwerk Wasserrad, unterschl.
genutztes Gefälle:	1.60 m
Ausbauwassermenge:	200 l/s
installierte Leistung:	3 kW
Rechtsgrundlage / Betrieb:	Konzession, in Betrieb



Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Aufstieg: Ja	Abstieg: Nein
<p>Gemäss neusten Informationen ist diese Mühle noch in Betrieb; somit kann ein Rückbau wahrscheinlich ausgeschlossen werden.</p> <p>BAFU-Beurteilung Zwischenbericht: Dieses Hindernis ist sanierungsbedürftig.</p> <p>Bei dieser Anlage spielt der Denkmalschutz eine wichtige Rolle, was eine Sanierung unter Umständen komplizierter und aufwändiger macht.</p> <p>Kürzlich wurde das Joggehusgräbli wieder angeschlossen - evtl. könnte man dieses an das Oberwasser anbinden (Gewährleistung Aufwanderung).</p>		
Fachliche Priorisierung	7 Punkte / hoch	Vorranggewässer Kt. SO: Ja
Sanierungsfrist	2020	

Massnahmen

Fischaufstieg	Erstellen einer Fischaufstiegsanlage bzw. eines Umgehungsgewässers. → Zielfischart: Bachforelle Evtl. Längsnetzung über das jüngst wieder angeschlossene Joggehusgräbli.
Fischabstieg, Fischschutz	Die Anlage wird für den Fischabstieg als passierbar beurteilt mit nur minimaler Verletzungsgefahr für absteigende Fische.

Weiteres Vorgehen / Erläuterungen

<p>Die kantonalen Behörden kontaktieren und informieren den Wasserrechtinhaber. ⇒ Danach: Sanierungsverfügung mit rechtlichem Gehör ausstellen. Termin Sanierungsverfügung: 2015.</p>

Abstimmung mit anderen Planungen (Synergien / Konflikte)

Keine Synergien oder Konflikte mit anderen Planungen.
